

Joint-PhD Humboldt-Universität zu Berlin und King's College London: Flow Chart HU home students

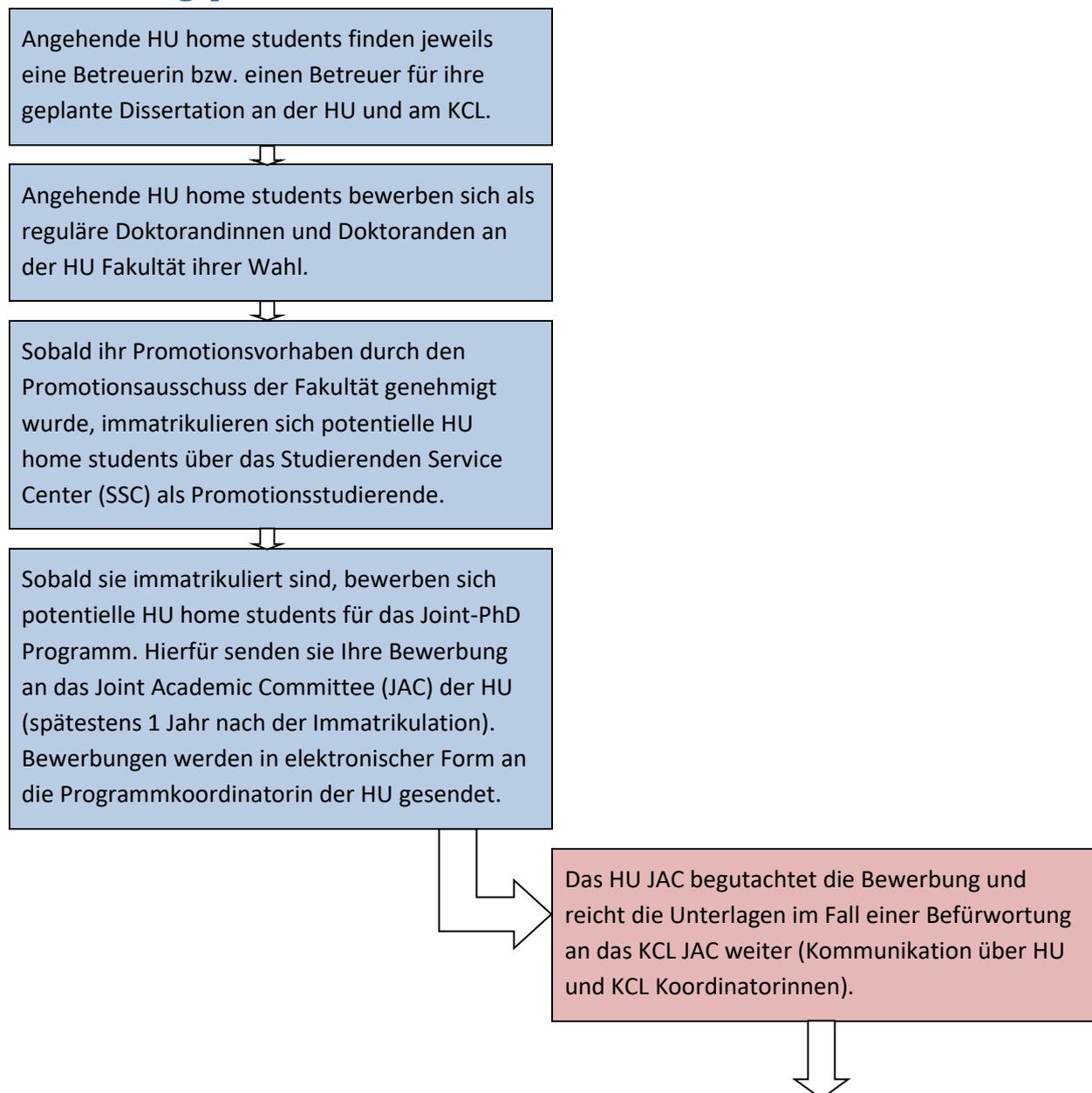
Version: 27.03.2023

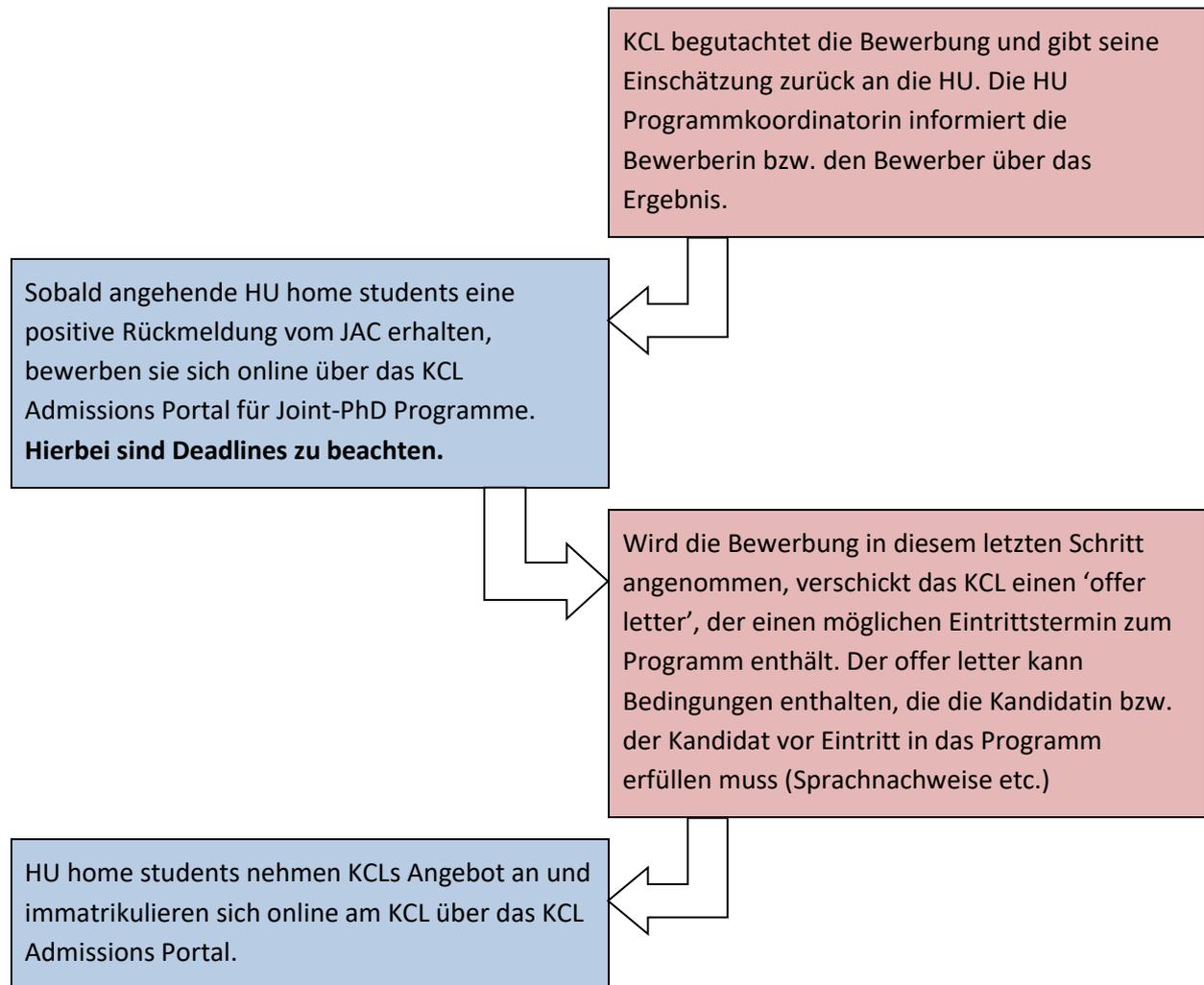
Bitte beachten Sie, dass der Programmablauf im Folgenden stark vereinfacht wiedergegeben wird. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die zuständigen Programmkoordinatorinnen, sowie die FAQs des Programmes.

Programmkoordinator*innen:

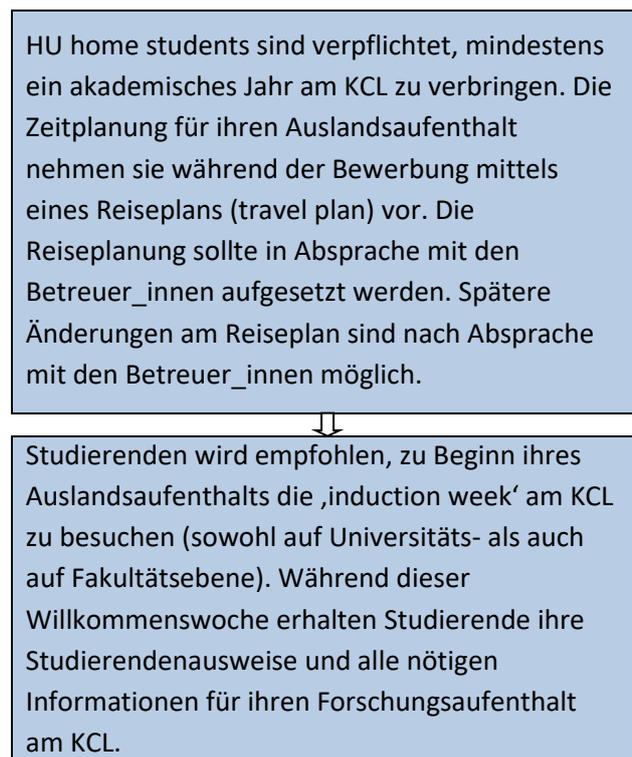
HU Hannah Zoller (joint-phd.kcl@hu-berlin.de) und **KCL** (doctoralstudies@kcl.ac.uk)

Bewerbungsprozess für HU home students





Auslandsaufenthalt



Verlängerung der Regelbearbeitungszeit

HU home students lassen die Verschiebung des geplanten Enddatums ihrer Promotion von ihrer HU Betreuerin bzw. ihrem Betreuer genehmigen. Danach beantragen sie die Verlängerung der Regelbearbeitungszeit beim Prüfungsbüro ihrer HU Fakultät.

Der Promotionsausschuss der Fakultät prüft und genehmigt ggf. den Antrag auf Verlängerung.

HU home students leiten den genehmigten Antrag auf Verlängerung an die HU und KCL Programmkoordinatorinnen weiter.

Die Programmkoordinatorin nehmen das neue geplante Enddatum der Promotion in die Übersicht zu den Studierenden im Programm auf.
NB: Unbedingt die Obergrenze für Verlängerungen am KCL beachten, da diese auch für HU Home Students gilt (3 + 1 Jahre bei Vollzeit, 6 Jahre bei Teilzeit).

Joint-PhD Prüfungsablauf

HU home students und ihre Betreuerinnen bzw. Betreuer besprechen, wer in der Promotionskommission sitzen könnte BEVOR der oder die KandidatIn die Dissertation einreicht.

NB: Der Promotionsausschuss wird nach den Regeln der HU und der relevanten HU Fakultät zusammengesetzt, mit folgenden Ausnahmen:

Dissertationen im Programm werden von DREI Gutachter_innen bewertet.

Das erste Gutachten schreibt der bzw. die HU Betreuer_in. Der bzw. die zweite Gutachter_in wird ebenfalls von der HU nominiert und ist in der Regel HU intern (Ausnahmen möglich). Der bzw. die dritte Gutachter_in wird vom KCL nominiert, nach folgenden Regeln:

KCL Betreuer_innen dürfen nicht als Gutachter_innen fungieren. Stattdessen nominiert das KCL – auf Vorschlag der Betreuer_innen an beiden Universitäten – eine Person für das Gutachten, die an der Betreuung der Dissertation nicht beteiligt war. Es besteht die Möglichkeit, externe Gutachter_innen zu nominieren (z.B. Professorinnen und Professoren anderer Universitäten in GB im passenden Fachgebiet).

HU home students reichen ihre Dissertation unter Beachtung der Promotionsordnung beim Prüfungsbüro ihrer HU Fakultät ein. Zusätzlich senden sie eine elektronische Kopie ihrer Dissertation an das KCL *Examinations and Awards Office*. Gleichzeitig informieren sie die HU und KCL Programmkoordinatorinnen über die Abgabe der Dissertation.

Der bzw. die HU Betreuer_in reicht einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission beim Prüfungsbüro der HU Fakultät ein.

Der Promotionsausschuss der HU Fakultät prüft den Vorschlag und stimmt ihm ggf. zu.

Nachdem der Promotionsausschuss die Zusammensetzung der Promotionskommission genehmigt hat, reicht das Prüfungsbüro den Vorschlag an das KCL *Examinations and Awards Office* weiter (Emails an nisha.riat@kcl.ac.uk mit cc an researchdegrees@kcl.ac.uk).

Das KCL Subject Area Board (SAB) und das Research Degrees Examination Board prüfen den Vorschlag (insb. die Nominierung des KCL Gutachters bzw. der KCL Gutachterin).

Das KCL gibt die Entscheidung über den Vorschlag zurück an das Prüfungsbüro der HU Fakultät. Bei Zustimmung wird das Promotionsverfahren eröffnet; bei Einspruch reicht die HU einen neuen Vorschlag beim KCL ein.

Das Promotionsverfahren wird nach den Regeln der HU und gemäß der jeweiligen Promotionsordnung eröffnet und durchgeführt mit der Ausnahme, dass die Prüfungssprache Englisch sein muss (gilt für Gutachten und Verteidigung). Gutachten werden dem Kandidaten bzw. der Kandidatin sowie Angehörigen der Fakultät gemäß der Promotionsordnung zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsbüro informiert die HU Programmkoordinatorin über Fortschritte im Prüfungsverfahren (Eröffnung des Promotionsverf., Datum der Disputation etc.)

Die Disputation wird nach den Regeln der HU und gemäß der jeweiligen Promotionsordnung durchgeführt, mit folgenden Ausnahmen: Die Disputation muss in Englisch abgehalten werden. Der bzw. die KCL Gutachter_in kann via Skype zugeschaltet werden. Das Prüfungsprotokoll sowie das Ergebnis der Disputation müssen auf Englisch festgehalten werden.

Nach der Disputation

Nach erfolgreicher Disputation haben alle Joint-PhD Kandidatinnen und Kandidaten die Verpflichtung, ihre Dissertation gemäß der relevanten HU Promotionsordnung zu veröffentlichen.

Nach der Disputation reicht das Prüfungsbüro der jew. HU Fakultät das Prüfungsprotokoll, die abschließende Bewertung der Promotionsleistung, sowie die drei Gutachten in elektronischer Form an das KCL Examinations and Awards Office weiter. Eine Information über Ausgang der Disputation geht ebenfalls an die HU Programmkoordinatorin.

```
graph TD; A[Nach erfolgreicher Disputation haben alle Joint-PhD Kandidatinnen und Kandidaten die Verpflichtung, ihre Dissertation gemäß der relevanten HU Promotionsordnung zu veröffentlichen.] --> B[Nach der Disputation reicht das Prüfungsbüro der jew. HU Fakultät das Prüfungsprotokoll, die abschließende Bewertung der Promotionsleistung, sowie die drei Gutachten in elektronischer Form an das KCL Examinations and Awards Office weiter. Eine Information über Ausgang der Disputation geht ebenfalls an die HU Programmkoordinatorin.]; B --> C[Sobald Joint-Phd Studierende ihrer Veröffentlichungspflicht nachgekommen sind, fertigen HU und KCL eine bi-nationale Promotionsurkunde an. Die Urkunde besteht aus zwei Teilen. Jede Universität erstellt jeweils einen Teil nach ihrem eigenen Design und formalen Vorgaben. Jeder Teil muss jedoch einen Zusatz beinhalten der besagt, dass die Urkunde nur gültig ist, wenn beide Teile der Urkunde vorliegen.];
```

Sobald Joint-Phd Studierende ihrer Veröffentlichungspflicht nachgekommen sind, fertigen HU und KCL eine bi-nationale Promotionsurkunde an. Die Urkunde besteht aus zwei Teilen. Jede Universität erstellt jeweils einen Teil nach ihrem eigenen Design und formalen Vorgaben. Jeder Teil muss jedoch einen Zusatz beinhalten der besagt, dass die Urkunde nur gültig ist, wenn beide Teile der Urkunde vorliegen.